

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung - Langtext

Projekt

**23-080-O_
BBR Tecklenburg**

Bauvorhaben

**Realisierung
Burgberg Tecklenburg
Objektplanung**

Leistung (LV)

01

**Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik,
Räumung Nordhang**

Art der Ausschreibung

Offenes Verfahren

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Allgemeine Angaben

Die VOB ist Ausschreibungsbestandteil.
Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 43

Leistungsverzeichnis DTP-BBR

26.10.2026



Inhaltsverzeichnis zum Leistungsverzeichnis

Seitenangaben des Leistungsverzeichnisses

Projekt: BBR Tecklenburg

LV 01 Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung N...

Nr. / Art		Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	- Seite -
01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang	1
		VORBEMERKUNGEN	3
		1. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG	3
		2. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR BAUSTELLE	4
		3. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE	5
		4. HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG	9
		5. ABNAHMEN, PRÜFUNGEN, GEWÄHRTLEISTUNGEN, AUFMAßE UND...	13
		6. ORTSBESICHTIGUNG VOR ANGEBOTSABGABE	15
01	Baupaket	NORDHANG	15
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN	15
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN	25
01.03	Titel	ENTSORGUNG VON BAUABFÄLLEN	38
01.04	Titel	STUNDENLOHNARBEITEN + TAGESSÄTZE	40

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

VORBEMERKUNGEN

1. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

1.1. Anlass des Bauvorhabens

Der Kreis Steinfurt und die Stadt Tecklenburg planen die umfassende Sanierung des Burgbergs in Tecklenburg. Die einstmals nördlichste Höhenburg des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist namensgebend für die nach ihrer benannten Region. Aufgrund ihrer historischen Bedeutung sind die noch erhaltenen Gebäudeteile der Anlage 1986 als "Schloßruine Tecklenburg" in die Denkmalliste - Teil A der Stadt Tecklenburg aufgenommen worden. Das gesamte Areal ist 1989 als Bodendenkmal "Burg Tecklenburg" unter Schutz gestellt worden.

Heute ist der Burgberg auch bekannt als der Balkon des Münsterlandes. Mit dem Ankernutzer Freilichtspiele Tecklenburg e.V. trägt der Burgberg ferner eine überregional bedeutende kulturelle Rolle für die gesamte Region. Sein heutiger Zustand wird dieser Bedeutung jedoch nicht mehr gerecht. Durch Mittel der Städtebauförderung haben der Kreis Steinfurt und die Stadt Tecklenburg entsprechend die Sanierung des Gesamtareals eingeleitet, ab 2027 sollen die ersten Sanierungsarbeiten realisiert werden. Im Fokus stehen dabei vor allem die Verbesserung der Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten, die Sanierung des gesamten Wegesystems, die Qualitative Aufwertung der Vegetation, die Ergänzung und Etablierung neuer sanfter und nachhaltigen Nutzungen, die Verbesserung der Barrierearmut und die Aufwertung des Areals durch energieeffiziente und nachhaltige Beleuchtung sowie die nachhaltige Sicherung der Anlage z.B. durch ingenieurstechnische Hangsicherungsmaßnahmen als auch durch ingenieurbioologische Bauweisen.

1.2. Art und Umfang der Leistungen

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet Fäll- und Rodungsarbeiten sowie die vorbereitende Baufeldräumung für eine anschließende ingenieurstechnische Hangsicherungsmaßnahme im ersten Baupaket der Sanierungsmaßnahmen Burgberg Tecklenburg (Baupaket 1 Nordhang | BA I - BP 01). Die folgende Übersicht beinhaltet die wesentlich zu erbringenden Leistungen (Übersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Baustelleneinrichtung + Sicherungsmaßnahmen

Baustelleneinrichtung, Sicherung und Absperrung des Arbeitsbereiches inkl. Bauzäune, Beschilderungen nach StVO, Warn- und Absperrvorrichtungen in Anl. DGUV;
100 m Demontage und Remontage von Stabgittermatten;

Mobilen Frässchutz liefern, vorhalten, umsetzen für oberflächennahes Stubbenfräsen
19 St Stammschutz H 2,50m von 30 cm bis 125cm Durchmesser, einschließlich Überlassung an den AG nach Fertigstellung der Maßnahme;

130m Steinschlagschutzwand am Böschungsfuß als Holzwand, H über 80cm, , einschließlich Überlassung an den AG nach Fertigstellung der Maßnahme.

Fäll- und Rodungsarbeiten

Oberflächennahe Rodungen: 60 m Hecke, 5 St Groß-Strauch Solitäre, 2.180 m² flächiger Böschungsbewuchs;

13 St Bäume fällen mittels Seilklettertechnik inkl. kontrolliertes abseilen durch Rigging-Verfahren, Stammdurchmesser 30 cm bis 60 cm;

30 St Stubben fräsen Durchmesser 30 bis 60 cm;

2 St Kronenteileinkürzung gem. ZTV-Baumpflege;

15 t Füllboden liefern und Stubbenlöcher verfüllen;

2.360 m² Vegetationsfläche abräumen.

sowie Entsorgung von Bauabfällen gem. AVV.

Alle organischen Materialien, die bei den Fäll-, Rodungs- und Fräsarbeiten anfallen wie Stammholz, Kronenholz, Astwerk, Hecken-, Strauchschnitt und Fräsgut gehen nach den Fäll-, Rodungs- und Fräsarbeiten vollständig in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

1. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Dem Auftragnehmer wird das Verfahren zur Aufarbeitung (Schreddern, Häckseln, Transport im Ganzen bzw. abgelängt) sowie die anschließende wirtschaftliche Verwertung oder fachgerechte Entsorgung in entsprechenden Deponien freigestellt. Sollte das Schreddern oder Häckseln vorgesehen werden, dürfen keine Rückstände dieser Arbeiten auf dem Baufeld verbleiben. Für die Ausführung der Fällarbeiten gelten die DIN 18915 und DIN 18919. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel zur Bekämpfung von unerwünschtem Aufwuchs sind verboten!

Die örtlichen Gegebenheiten werden bestimmt durch beengte Platzverhältnisse und engräumige Verkehrswege für den Baustellen- und Andienungsverkehr. Auf dem gesamten Baustellengelände sowie den angrenzenden Flächen besteht keine Möglichkeit zur Zwischenlagerung von anfallendem Material. Der Auftragnehmer ist entsprechend verpflichtet, jegliches Fäll- und Rodungsgut vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren.

1.3. Bauablauf

Der Ablauf der Maßnahme hat aufgrund der Sicherungsmaßnahmen abschnittsweise zu erfolgen (alle Angaben in Arbeitstagen AT bzw. d und als Vorabannahmen):

3 AT Baustelleneinrichtung, Demontage Stabgittermatten und Schutzmaßnahmen

6 AT SKT-Fällarbeiten

2 AT Kronenrückschnitte

3 AT Stubbenfräsungen und -verfüllungen

3 AT Räumung der Böschung

3 AT Remontage Stabgittermatten, Räumung, Reinigung der Baustelle; Abnahme mit BÜ / AG

Annahme zum Leistungszeitraum: 20 Arbeitstage

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR BAUSTELLE

2.1. Begriffserläuterung

AG = Bauherr / Auftraggeber (Kreis Steinfurt)

BÜ = Örtliche Bauüberwachung (Planungsbüro)

AN = Auftragnehmer / Auftragnehmerin

NU = Nachunternehmer / Nachunternehmerin

Ankernutzer:

Freilichtbühne = Freilichtspiele Tecklenburg e.V.

Jugendherberge = DJH-Jugendherberge Tecklenburg

2.2. Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung wird von einem Planungsbüro im Auftrag des Kreises Steinfurt wahrgenommen. Ansprechpartner werden zeitnah vor Baubeginn bekannt gegeben.

2.3. Baubesprechung

Baubesprechungen finden für die Baumfällarbeiten in der Regel zweimal wöchentlich oder nach Absprache statt. Der AN verpflichtet sich, selbst oder durch eine bevollmächtigte Vertretung an den Baubesprechungen teilzunehmen, der/die in der Lage ist, bautechnische und organisatorische Inhalte in deutscher Sprache abzustimmen.

2.4. Ausführungseinschränkungen

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Ruhezeiten in Wohngebieten gem. BImSchG / TA Lärm strikt einzuhalten.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

3. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

3. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

3.1. Lage

Der Burgberg Tecklenburg liegt auf einer exponierten Höhenlage des Teutoburger Waldes bei ca. 195m NHN, westlich des Stadtkerns des Luft- und Kneippkurortes Tecklenburg, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen (Gemarkung Tecklenburg, Flur 8, 9 und 17). Begrenzt wird der Bearbeitungsraum im Norden durch eine historische Bebauung entlang der Schloßstraße im Osten durch die o.g. historische Altstadt, im Süden durch die Straßen Am Weingarten und Meesenhof, im Westen durch Wohnbebauungen am Herrengarten. Im gesamten westlichen Teilbereich der historischen Burganlage befindet sich die Freilichtbühne Tecklenburg der Freilichtspiele Tecklenburg e.V.. Infrastruktureinrichtungen und Nebengebäude der Freilichtbühne finden sich vor allem im Nordosten und Südwesten des Geländes.

Die Teilfläche "BP01 Nordhang" der vorliegenden Leistungsbeschreibung liegt in der Flur 8 und wird maßgeblich begrenzt durch die historische Zeilenbebauung an der Schloßstraße, die unmittelbar an den Böschungsfuß des Baufeldes anschließt.

3.2. Verkehrsanbindung und überörtliche Andienung

Die Baustelle ist wie folgt an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden:

- Direkte Anbindung an die Landesstraße L 504 (Ost-West-Achse) via Haupteinschließung Am Herrengarten sowie den Anschluss an die L 594/597 als Nord-Süd-Achse
- Anbindung an die Bundesautobahn A1 (Heiligenhafen - Saarbrücken) südlich der Baustelle, über die L504 der L 597 an die L591, Anschlussstelle 73 (Lengerich), Fahrtstrecke ca. 5 km;
- Anbindung an die Bundesautobahn A30 (Rheine - Bad Oeynhausen) nordwestlich der Baustelle über die L504 und K24 zu Anschlussstelle 12 (Laggenbeck), Fahrtstrecke ca. 8 km;

3.3. Anlieger

Auf dem Burgberg sowie an der Hauptzufahrt Am Herrengarten herrscht eine sensible Anliegerstruktur mit einer saisonalen hohen Frequenz von Besuchenden, Schulklassen, Familien, etc.:

- DJH-Jugendherberge Tecklenburg (Am Herrengarten 5): Direkt an der Zufahrtsstraße liegt eine Jugend-herberge. Hier herrscht ganzjährig, insbesondere aber unter der Woche durch Schulklassen und am Wochenende durch Familien, ein kontinuierlicher Betrieb sowie entsprechender Fußgängerverkehr;
- Historische Altstadt / Wohnbebauung / Gastronomie: Im Bereich Am Hagen / Brochterbecker Str (ferner Schloßstraße Richtung Altstadt) reihen sich mehrere Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe aneinander, die im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb der Freilichtbühne stehen. Außerhalb der Bühnensaison werden die Einrichtungen durch Tagestouristen etc. genutzt.

3.4. Baustellenanlieferung und -zufahrt

Die ausschließliche Zufahrt zur Baustelle ist durch die Anschlussstelle L 504 / Am Herrengarten gegeben. Aufgrund der topografischen Situation hat die Zufahrt an den Engstellen lediglich eine lichte Weite von 2,65m, ein Begegnungsverkehr ist hier also nicht möglich! Ferner ist die Zufahrt aus statischen Gründen strikt auf Fahrzeuge bis maximal SLW 30 (max. 30 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) und eine maximale Achslast von 10 Tonnen beschränkt. Grund hierfür ist die maximalfreigegebene Verkehrslast einer kürzlich sanierten Stützmauer im südlichen Bereich des Burgbergs, zwischen der sogenannten Südpromenade und Südhang auf Höhe der alten Schildmauer. Der Einsatz von schweren Autokranen o.ä. ist ausgeschlossen. Eine ergänzende Abfahrt des Baustellenbereiches ist im Nordwesten am Baudenkmal Mauritztor / Straße Am Hagen / Brochterbecker Str. gegeben, lichte Weite hier ebenso max. 2,65m.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

3. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

Bietende haben die Befahrbarkeit mit den von ihnen geplanten Bau- und Lieferfahrzeugen (Achslasten, Gesamtlängen, Durchfahrtshöhen) im Rahmen der Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe eigenverantwortlich zu prüfen!

Aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens gilt auf der gesamten Zuwegung ab der Straße Am Herrengarten über die gesamte "Promenade" hinweg erhöhte Aufmerksamkeit. Rückwärtsfahrten von Bau- und Lieferfahrzeugen sind strikt untersagt, es sei denn, sie werden permanent durch eine qualifizierte Sicherungsperson (Sicherungsposten des AN) eingewiesen. Gleiches gilt für das Wenden von Maschinen, Bau- und Lieferfahrzeugen. Die Straße Am Herrengarten ist ferner als Rettungszufahrt ausgelegt. Das Abstellen von privaten Fahrzeugen des Baustellenpersonals sowie das längere Zwischenparken oder Warten von Liefer-Lkw im Straßenraum ist strengstens verboten. Wartezeiten für Lieferanten sind außerhalb der eigentlichen Baustellenflächen abzuwickeln. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind entsprechend freizuhalten. Arbeiten an oder im Bereich von Rettungswegen sind frühzeitig, mind. 14 Werktage vor Arbeitsbeginn bei der BÜ anzumelden, um die Feuerwehr frühzeitig zu informieren.

Wegen der räumlichen Enge und den Nutzungskonflikten mit den Anliegern ist eine Baustellenlogistik "auf Abruf" erforderlich. Lieferungen müssen engmaschig mit der BÜ koordiniert werden, um Begegnungsverkehr von Lkw im Herrengarten strikt auszuschließen, es sind keine Ausweichbuchten vorhanden!

Für die Teilfläche "BP01 Nordhang" der vorliegenden Leistungsbeschreibung gilt:

Der Hangfuß ist vollständig bebaut und entsprechend aus dem öffentlichen Straßenraum Schloßstraße her nicht befahrbar.

3.5. Bestandsleitungen

Auf evtl. vorhandene Versorgungsleitungen, Kabel, Entwässerungsleitungen und dergleichen ist bei den Bauarbeiten besonders zu achten. Der AN hat sich rechtzeitig vor Beginn der Bauleistung in schriftlicher Form bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen über die Lage der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen Kenntnis zu verschaffen um ggf. Schutzmaßnahmen im Baustellenbereich zu treffen. Die Organisation sowie Koordination mit allen Leitungsträgern bei evtl. Leitungsverlegungen ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet. Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind die Weisungen der Leitungsträger zu beachten. Erforderlichenfalls ist eine Auf-sicht bei der zuständigen Stelle anzufordern. Eine Einweisung durch den AG findet nicht statt.

Alle Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Leitungen hat der AN im Einvernehmen mit den Leitungsträgern und in deren Auftrag zu treffen. Für Schäden an Leitungen, Kabeln und sonstigen Anlagen ist der AN haftbar, sofern diese durch ihn verschuldet wurden. Die Kabelschutzanweisungen der Leitungsträger sind zu beachten und anzuwenden.

Einige Bestandsleitungen (Frisch- und Abwasser, Strom, Medienleitungen) sind in den beiliegenden Plänen in ihrer ungefähren Lage eingezeichnet und beschriftet. Diese zeichnerische Darstellung dient nur der Übersicht. Die genaue Lage der Leitungen ist bei Bedarf durch Probelöcher in Handschachtung zu ermitteln. Das Auffinden von Leitungen ist unmittelbar der BÜ anzuzeigen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die dadurch entstehenden Erschwernisse werden, soweit sie nicht explizit ausgeschrieben sind, nicht gesondert vergütet. Nachforderungen gegenüber dem AG sind folglich ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt bei der Durchführung der Arbeiten, vor allem bei den Rodungs- und Fräsarbeiten, die DGUV Information 203-017. Ein Sicherheitsabstand von jeweils 1,00m links und rechts von dokumentierten Trassenverläufen ist einzuhalten.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

3. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

Vor der Durchführung der Arbeiten muss durch Handschachtung der Trassenverlauf exakt lokalisiert werden. Im eigentlichen Sicherheitsbereich der Trasse/Leitung mit einem Abstand von 0,30m links und rechts ist maschinelles Arbeiten untersagt. Hier sind ausschließlich Handarbeiten, Handschachtungen etc. zulässig.

Sonderregelung für den ersten Bauabschnitt:

Im Baufeld befindet sich eine Starkstromleitung, deren Einbautiefe nicht der Norm entspricht. Der AG lässt die Position dieser Leitung vor Beginn der Arbeiten zu Schutz des AN orten und einmessen. Auch hier ist der o.g. Mindestabstand von 0,30 Metern seitlich und in der Überdeckung zu der Trasse/Leitung zu gewährleisten.

3.6. Kampfmittel

Gemäß Auskunft der Bezirksregierung Münster und der Stadt Tecklenburg (Stand: 11.07.2024), der Auswertung von Luftbildern aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln und/oder Blindgängern im Baubereich vor.

Bei außergewöhnlicher Verfärbung des Erdreichs oder bei Kampfmittelfunden sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen, der Baubereich sofort weiträumig abzusichern und unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD-WL) durch die örtliche Ordnungsbehörde des Kreises Steinfurt sowie Polizeidienststelle der Stadt Tecklenburg zu verständigen.

3.7. Bodenverhältnisse, Bodenbelastung und Bodenarbeiten

Boden und Oberboden, die im Zuge der Rodungen anfallen, sind entsprechend der DIN 18915 und DIN 18300 zu behandeln. Eine Verwertung und Wiederverwendung der im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Materialien hat unter Beachtung der Verordnung über Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - EBV) bzw. in Abstimmung mit der BÜ und der zuständigen Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt zu erfolgen. Der Verbleib von geeignetem Aushubmaterial zur Wiederverwendung ist immer einer Bodenlieferung vorzuziehen.

Ein Boden- und Baugrunduntersuchung nebst Anlagen und Stellungnahmen liegt dem AG vor und kann dem AN bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

3.8. Bodenschutz und Grundwasserschutz

Die Anforderungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW) sind einzuhalten.

Bei Lagerung von für den Baubetrieb notwendigen, Betriebsstoffen (Kraftstoffe, Schmierstoffe, Hydrauliköle) sind zugelassene, doppelwandige Behälter oder Auffangwannen zu verwenden. Die Lagerung im Bereich von Kronen-traufen der Bäume oder auf unbefestigtem Boden ist unzulässig. Die Betankung von Baumaschinen und Geräten darf nur auf dafür eingerichteten, befestigten und flüssigkeitsdichten Flächen oder unter Verwendung von geeigneten Auffangmatten/-wannen erfolgen. Für den Einsatz in sensiblen Bereichen (z. B. Baumnähe) sind biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Sonderkraftstoffe (z. B. Alkylatbenzin für Kleinmotoren) zwingend vorgeschrieben. Der AN hat für den Fall von Betriebsstörungen oder Leckagen geeignete Bindemittel (Ölbindemittel) und Leckage-Notfallset in ausreichender Menge direkt auf der Baustelle bereitzuhalten. Verunreinigter Boden ist sofort auszukoffern, fachgerecht zu sichern und als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Die BÜ und der AG sind über diese Vorgänge umgehend zu informieren.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

3. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

3.9. Baumbestand und Baumschutz

Der Baumbestand ist grundsätzlich zu schützen, die Baumschutzsatzung der Stadt Tecklenburg sowie die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sind zu beachten. Der AN hat die Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 eigenverantwortlich einzuhalten. Umliegende, zu erhaltende Bäume und deren Wurzelbereiche (mind. 1,5-facher Kronenradius) sind freizuhalten und dürfen durch die Fällmaßnahme sowie entsprechende Nebenleistungen weder beschädigt noch überfahren werden. Rindenabrisse oder Bodenverdichtungen im Kronentraufbereich verbleibender Bäume sind strikt zu vermeiden. Die Kronen der zu erhaltenden Bäume sind ebenfalls zu schützen.

Etwaige Arbeiten im Wurzelbereich vorhandener Bäume dürfen nur in enger Abstimmung mit der örtlichen BÜ erfolgen.

3.10. Natur- und Artenschutz

Unter Beachtung des § 39 BNatSchG sind Fällungen, Rodungen, Gehölzrückschnitte sowie tiefgreifende Eingriffe in die Vegetation grundsätzlich nur außerhalb der Brut- und Vegetationsperiode in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen. Verstöße gegen die im BNatSchG geregelten Verbote zum Artenschutz sind zu unterlassen. Im Zweifelsfall sind bei Auffinden von aktiven Nestern, Brut- und Ruhestätten sowie Gelegen potentiell geschützter Arten im Baustellenbereich (z. B. alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, Zauneidechse, usw.) die Arbeiten sofort einzustellen, die BÜ und dem AG unverzüglich zu informieren. Die geschützten Tierarten dürfen nicht verletzt oder getötet werden, ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

3.11. Denkmalschutz

Der Burgberg Tecklenburg ist als Bodendenkmal, Reste der baulichen Anlage "Schloßruine Tecklenburg" als Bau-denkmale, im Sinne des § 2 DSchG NRW denkmalrechtlich geschützt. Die Arbeiten müssen unter Beachtung und maximaler Schonung der historischen Bausubstanz und des denkmalrechtlichen Stellenwertes durchgeführt werden, Schäden an den Bauwerken sind zwingend zu vermeiden. Kultur- und /oder naturgeschichtliche Bodenfunde (Einzelfunde, Zeugnisse des menschlichen, tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) sowie kultur- und/oder naturgeschichtliche Befunde, d. h. Mauern, alte Gräben, oder auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten) sind der BÜ und dem AG anzuzeigen.

Die Arbeiten sind unverzüglich zu unterbrechen und die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu schützen und zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

3.12. Genehmigungen

Alle erforderlichen Genehmigungen (Baumfällgenehmigung nach der Baumschutzsatzung der Stadt Tecklenburg, Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis) werden, sofern nicht anders angegeben, durch den AG eingeholt. Der AN hat die genehmigten Maßnahmen inkl. etwaiger Nebenbestimmungen der Genehmigung strikt einzuhalten.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang
----	----	--

3. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

4. HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG

4.1. Ausführungsfristen

Vertragsfristen im Sinne des § 5 VOB/B sind:

Ausführungsbeginn: 20 Werktage nach schriftlicher Beauftragung

Ausführungsende: bis 28. Februar 2027 für Fällungen und Rodungen. Restarbeiten und Aufräumarbeiten bis 13.03.2027.

Der Ausführungszeitraum ist zwingend einzuhalten.

4.2. Ausführungsunterlagen

Folgende Planunterlagen werden dem AN zur Verfügung gestellt:

- Übersicht zur Verkehrsanbindung, Zufahrten, Engstellen, M 1:500
- Fällplan, M1:200
- BE-Fläche und Sicherungsmaßnahmen, M1:200

Der AN hat alle Unterlagen, die die AG zur Verfügung stellt, an Ort und Stelle zu prüfen. Vor Angebotsabgabe wird die Sichtung des Geländes und der Örtlichkeit dringend empfohlen. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen gilt – soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist – die Rangfolge nach § 1 Abs. 2 VOB/B. Die schriftliche Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis nebst Vorbemerkungen) hat im Zweifel stets Vorrang vor den Ausführungs- und Detailplänen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Unstimmigkeiten oder Widersprüche zwischen LV und Plänen unverzüglich vor Ausführung schriftlich beim Auftraggeber anzuzeigen.

Dem AN können nach Auftragsvergabe weitere Pläne und Daten (BlankoLV, diverse Genehmigungsunterlagen beispielsweise der UNB, UDB, UBB, Baugrund- und Bodengutachten) etc. digital als PDF zur Verfügung gestellt werden. Die in den Positionstexten zu den Bäumen verwendeten Baumnummern und Einzelbeschreibungen der Bäume beruhen auf einem ausführlichen Baumkataster (2022). Das Baumkataster kann dem AN nach Auftragsvergabe und bei Bedarf digital zur Verfügung gestellt werden.

Ein Exemplar des Leistungsverzeichnisses sowie ein Satz der aktuellen Ausführungspläne ist auf der Baustelle vorzuhalten.

4.3. Technische Regelungen

Für die Ausführung der Leistungen gelten alle Richtlinien, Normen, technischen Anleitungen und Vorschriften nach dem heutigen Stand der Bautechnik und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertig technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Neben den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sind insbesondere die folgenden Regelwerke zu beachten:

- VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961, in aktueller Fassung
- VOB Teil C, Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), Allgemeine Regelungen für Bauleistungen jeder Art - DIN 18 299, in aktueller Fassung
- BauO NRW, Landesbauordnung in aktueller Fassung
- ErsatzbaustoffV, Ersatzbaustoffverordnung
- BetrSichV, Betriebssicherheitsverordnung

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

4. HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG

- UVV, Unfallverhütungsvorschriften
- ArbSchG, Arbeitsschutzgesetz
- ArbStättV, Arbeitsstättenverordnung
- ASR, Arbeitsstättenrichtlinie
- DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, insbesondere DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention) und DGUV Regel 114-018 (Waldarbeiten) sowie DGUV Information 203-017 (Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen)
- VSG 4.3, Unfallverhütungsvorschrift Forsten
- RSA, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- StVO, Straßenverkehrs-Ordnung

Zusätzliche zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB Teil C sind, im Sinne von § 1, Absatz 2, Nummer 4 VOB Teil B, die nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung Vertragsbestandteil für die Ausführung:

- ZTV-Baumpflege

4.4. Arbeitsablauf

Der AG behält sich die Koordinierung und Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten vor. Der Arbeitsablauf ist mit der BÜ in regelmäßigen Abständen (mindestens wöchentlich) vor Ort abzustimmen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass während der Ausführung seiner Leistung mindestens ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin bzw. Vertretung auf der Baustelle anwesend ist, der/die in der Lage ist, bautechnische und organisatorische Inhalte in deutscher Sprache abzustimmen.

4.5. Bautagebuch / Baustellenberichte

Für die gesamte Bauzeit ist vom AN ein Bautagebuch zu führen mit den Einträgen zu Wetter, Arbeitszeit und Belegschaftsstärke, ausgeführten Leistungen, Behinderungen, Vereinbarungen mit der BÜ, etc. Dabei sind auch Angaben über den Stundenaufwand sowie ggf. Zustandsfeststellung nach § 4 Abs. 10 VOB/B zu machen. Dies gilt auch für Leistungen von Nachunternehmenden.

Das Bautagebuch ist der BÜ zur Prüfung und Unterschrift min. 1x wöchentlich vorzulegen.

4.6. Baustelleneinrichtung

Die für die Baudurchführung erforderliche betriebliche Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Bauzäune, Baumschutzmaßnahmen und Verkehrseinrichtungen sind als Bestandteile der Baustelleneinrichtung gesondert ausgeschrieben.

Die Baustelle ist für die Dauer der Bauzeit und ggf. auch darüber hinaus gemäß allen Vorschriften der Behörden, Berufsgenossenschaften, der Gewerbeaufsicht und entsprechender sonstiger Behörden in erforderlichem Umfang einzurichten, vorzuhalten und zu unterhalten. Die Baustelleneinrichtung muss zusätzlich den Erfordernissen des Bauablaufs entsprechen und ist mit der AG und der örtlichen BÜ abzustimmen.

4.7. Arbeitskräfte, Maschinen, Geräte, Materialien

Die Baustelle ist dem Arbeitsumfang entsprechend mit Maschinen und Geräten zu besetzen. Gleiches gilt für den Einsatz von Arbeitskräften. Der Fertigstellungstermin der Fällungen zum 28.02.27 ist aufgrund von nachfolgenden Gewerken und unter Beachtung des § 39 BNatSchG bindend. Werden zeitliche Zwischenziele nicht erreicht, ist die Kolonnenstärke bzw. Anzahl der Arbeitskräfte vor Ort aufzustocken.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang
----	----	--

4. HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG

Die vom AN bestellte Vertretung hat ständig während der Durchführung der Arbeiten auf der Baustelle anwesend zu sein.

Fahrzeuge und Maschinen müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Alle für die Ausführung benötigten Materialien sind vom AN frei Verwendungsort zu liefern, sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich eine Lieferung und bauseitige Bereitstellung durch den AG vermerkt worden ist.

4.8. Absperrung und Sicherheit

Der AN ist für die Sicherung der Baustelle zuständig. Die Vergütung für das Aufstellen des Bauzaunes wird in gesonderten Positionen vereinbart. Der AN hat den Bauzaun in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und stets nach Arbeitsende komplett einschließlich der mitgelieferten Verschraubung zu verschließen und zu sichern.

4.9. Leistungen von Nachunternehmen (NU)

Der Einsatz von NU ist bei Angebotsabgabe mit Angabe der beabsichtigten Teilleistungen zu benennen. Die Qualifikation des/der NU für die von ihm/ihr auszuführenden Arbeiten ist nachzuweisen und zu belegen. Bei darüber hinaus gehendem, im Bauverlauf erforderlich gewordenem Einsatz von NU ist der Einsatz unverzüglich zur Prüfung der BÜ vorzulegen. Der AG behält sich in diesem Fall vor, bei ungeeigneter Qualifikation des NU, dessen Einsatz abzulehnen.

4.10. Immanente Baurisiken

Die Ankernutzer werden Ihren Betrieb während der Baumaßnahme nicht einstellen (können). Entsprechend darf der laufende Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Öffentliche Verkehrsflächen und Besucherbereiche dürfen nicht länger als unbedingt erforderlich dem Verkehr entzogen werden. In Bezug auf Anlieferung und Abfuhr von Material, Aushub etc. muss zwingend auf die genannten Eng- und Gefahrenstellen und entsprechenden Publikumsverkehr Rücksicht genommen werden.

4.11. Behinderungen, Mitwirkungspflichten und Schadensminimierung

Glaubt sich der AN in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert, so hat er dies der BÜ unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Behinderungsanzeige gem. § 6 VOB/B). Eine mündliche Mitteilung reicht nicht aus! Der AN ist verpflichtet, bei auftretenden Behinderungen alles Zumutbare zu tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Er hat seine Dispositionen (z. B. Personaleinsatz, Geräteeinsatz) flexibel anzupassen und die Arbeiten, soweit möglich, auf andere, nicht behinderte Bereiche der Baustelle zu verlagern.

4.12. Verfahren bei Arbeiten und Absperrungen im öffentlichen Straßenraum

Für die gesamte Zeit der Ausführung ist für die Verkehrssicherheit auf den angrenzenden Wegen und Besucherbereichen zu sorgen. Der AN ist für die Sicherheit auf der Baustelle auch gem. der Straßenverkehrsordnung verantwortlich. Öffentliche Verkehrsflächen und Besucherbereiche dürfen nicht länger als unbedingt erforderlich dem Verkehr entzogen werden. Das Aufstellen, Betreiben und die Beseitigung der Sicherungseinrichtungen zur Regelung des öffentlichen Verkehrs sind besondere Leistungen des AN und werden je nach Erfordernis nach den Positionen des Abschnittes Verkehrssicherung vergütet. Die in der verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegten Maßnahmen für Beschilderungen, Absperrungen etc. sind vorzuhalten und täglich auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

4.13. Verschmutzungen, Beschädigungen und Haftung durch den AN

Gebäude, Einfriedungen, Wege, Straßen, Einbauten und sonstige Anlagen oder Flächen sind vor Beschädigungen durch die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu schützen. Im Rahmen der Baumaßnahme entstandene Verunreinigungen und Beschädigungen sind

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

4. HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG

unverzüglich durch den AN auf dessen Kosten zu entfernen. Der Ist-Zustand ist vor Baubeginn fotografisch umfänglich zu dokumentieren und anschließend wiederherzustellen.

Der AN haftet für alle vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursachten Schäden und sorgt für deren Beseitigung (z.B. das Überfahren von Kantensteinen, Anfahren von Bäumen, Zäunen, Toren u.a., sowie alle Schäden durch die eingesetzten Arbeitsgeräte und Fahrzeuge). Sollten diese Schäden nach Aufforderung durch den AG nicht kurzfristig beseitigt werden, behält der AG sich vor, diese Schäden auf Kosten des AN beseitigen zu lassen.

Verursachte Schäden am Denkmal sind zwingend vor Beseitigung der BÜ anzuzeigen. Der AG behält sich vor die-se Schäden nach Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden durch eine Fachfirma beseitigen zu lassen. Die Kosten trägt auch in diesem Fall der Verursacher des Schadens.

4.14. Abfallerzeugung und Entsorgung

Mit Beauftragung der o. g. Leistung sind sich AG und AN einig, dass der AN selbstständig und ohne Weisung durch den AG oder die BÜ die ordnungsgemäße Entsorgung der, bei der Vertragserfüllung angefallenen, gefährlichen und nichtgefährlichen Abfälle gemäß des zurzeit gültigen Kreislaufwirtschaftsgesetzes übernimmt und organisiert.

Der AN übernimmt die Pflichten als Erzeuger, Transporteur und Entsorger bis zur Übernahme durch den Betreiber der Entsorgungsanlage. Dem AN obliegt die Kontrollpflicht über den ordnungsgemäßen Verlauf der Entsorgung bis zur Übernahme durch den Betreiber der Entsorgungsanlage. Ferner erklärt der AN mit der Angebotsabgabe, dass sämtliche abfallrechtlichen Pflichten wie auch Nachweisverfahren übernommen werden. Hierzu zählt auch die Übernahme erforderlicher Einzelerzeugernachweise gem. eANV (bei über 20 t gefährlichem Abfall) bzw. die erforderliche Abwicklung der Entsorgung einschließlich elektronischem Nachweis / elektronischer Signatur. Eine zusätzliche Vergütung für die Übernahme der Einzelerzeugernachweise oder für das elektronische Nachweisverfahren erfolgen nicht. Alle anfallenden Abfallentsorgungskosten inkl. sämtlicher Gebühren und Aufwendungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

4.15. Allgemeine Anforderungen zu Fäll- und Rodungsarbeiten

Der Stammumfang (StU) sowie der Stammdurchmesser (Durchm./Ø) wird in 1,00 m Höhe über der Geländeoberkante am Hangneigungspunkt gemessen. Bei mehrstämmigen Gehölzen gilt die Summe der Einzelstammumfänge. Zur Ermittlung der einzelnen Abrechnungseinheiten (St.) ist der StU vor Beginn der Arbeiten gemeinsam durch den AN und die BÜ zu protokollieren. Die Bäume sind bis auf die Geländeoberkante (GOK) bzw. bis zum handelbaren Bereich des Maschineneinsatzes zu fällen.

Die Fällung hat ausschließlich durch ausgebildetes Fachpersonal, welches mit Angebotsabgabe die geforderten Qualifikationen nachgewiesen hat, zu erfolgen. Zuwiderhandlungen werden entsprechend belangt bzw. die Abrechnung nach Einzelposition durch die BÜ nicht freigegeben. Bei Baumfällungen sind die Vorgaben der DGUV einzuhalten. Flächige Rodungen bzw. Strauch- und Aufwuchsrodungen sind in den Ausführungsunterlagen dargestellt. Die Ausführung ist aufgrund der o.g. formulierten Schutzanforderungen erst nach Anweisung bzw. Freigabe durch die BÜ durchzuführen. Sträucher, Hecken bzw. Aufwüchse im Pionierstadium sind einschließlich ihrer oberflächlichen Wurzelanläufe zu roden. Der Boden ist anschließend von Wurzelresten zu befreien. Zu erhaltende Gehölze gem. Ausführungsunterlagen sind vor Durchführung der Arbeiten entsprechend zu schützen. Beschädigungen gehen zu Lasten des AN.

Für die Baumaßnahme ist eine Fachbauleitung Baumschutz (FBB) bzw. eine Dendrologische Baubegleitung (DBB) beauftragt, die in regelmäßigen Abständen die Qualitätssicherung des

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang
----	----	--

4. HINWEISE ZUR AUSFÜHRUNG

Baumschutzes prüft. Die DBB ist für die fachlichen Belange des Baumschutzes weisungsbefugt. Etwaige Arbeiten im Wurzelbereich vorhandener Bäume dürfen nur in enger Abstimmung mit der FBB und der örtlichen BÜ erfolgen.

5. ABNAHMEN, PRÜFUNGEN, GEWÄHRTLEISTUNGEN, AUFMAßE UND RECHNUNGEN

5.1. Abnahme

Die Abnahme erfolgt abschnittsweise, d.h. pro Baupaket und bei Bedarf auch nur in Teilflächen des Baupaketes. Entsprechend besteht der Anspruch auf Abnahme einer Teilleistung für funktionsfähige und fertige Bereiche. Die Abnahme erfolgt durch die den AG und der BÜ.

Eine förmliche Abnahme ist erforderlich. § 12 Abs. 5 (2) VOB/B findet keine Anwendung.

5.2. Gewährleistung

Es gelten die Regelfristen des § 13 Abs. 4 VOB/B.

5.3. Vergütung und Stundenlohnleistungen

Es werden ausschließlich Stundenlohnarbeiten vergütet, die von dem AG angewiesen und von der BÜ freigezeichnet wurden, sie sind mit einem entsprechenden Nachweis des AN festzuhalten. Dieser Nachweis ist zeitnah (spätestens nach 5 Werktagen) der BÜ zur Bestätigung gegen Unterschrift vorzulegen.

Der Nachweis muss bestehen aus:

- Name des Anordners des AG / der BÜ
- Vor- und Zuname der ausführenden Arbeitskraft sowie deren Berufsbezeichnung bzw. Bezeichnung der eingesetzten Maschine, Typ, Leistungsklasse,
- Arbeitsbeginn und -ende mit Angabe des Datums und der Uhrzeit,
- Beschreibung der ausgeführten Arbeiten,
- Angabe der verwendeten Materialien,
- Unterschrift des AN mit Datum.

5.4. Abrechnung von Flächen und Massen

Alle nach m² ausgedrückten Flächen werden in der Horizontalprojektion abgerechnet.

Alle nach m³ ausgedrückten Massen werden nach Nivellement abgerechnet.

Abrechnungen für Erd- und Schüttgüter sind durch einen vom AN anzufertigenden Soll-Ist-Vergleich zu belegen. Für alle zu liefernden Erd- und Schüttgüter sind die Original-Wiegekarten vorzulegen. Es werden nur maschinell erstellte Wiegekarten im Original anerkannt.

Folgende Benennungen auf den Lieferscheinen sind festzustellen:

- Angabe der Baustelle
- Angaben zu den transportierten Materialien
- Lieferumfang und Gewicht des Materials
- Empfänger der Lieferung

5.5. Umrechnungsfaktoren und -gewichte

Die Lieferung von Schüttgütern sowie die Abfuhr von gefördertem Bodenmassen, sind durch Original-Lieferscheine mit Benennung der Baustelle, Angaben zu den transportierten Materialien und dem Empfänger der Lieferung zu belegen. Zusätzlich wird im Leistungsverzeichnis in der Regel der rechnerische Nachweis des Raumvolumens für die Aushub-/ Einbaumassen gefordert.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

5. ABNAHMEN, PRÜFUNGEN, GEWÄHRTLEISTUNGEN, AUFMAßE UND RECHNUNGEN

Schuttgüterbewegungen sind begleitend in den Tagesberichten zu vermerken. Im Rahmen der Rechnungslegung ist ein Soll-Ist-Vergleich für alle abrechnungsrelevanten Schuttgüter vorzulegen.

5.6. Bestands- und Abrechnungsunterlagen

Um die Nachvollziehbarkeit von Aufmaßen und Rechenwegen gem. VOB zu gewährleisten gilt folgender Mindeststandard:

- Aufmaß der Oberflächen nach Fertigstellung aller Bauleistungen mittels eines EDM-Gerätes (Elektronisches-Distanz-Messgerät) durch ein vom AG anerkanntes Vermessungsbüro. Aufzumessen sind alle sichtbaren flächen-, strecken- und stückbezogenen Bauteile.
- Im Bestandsplan sind sowohl die Fahrbahnlflächen mit den dazugehörigen Bordsteinen und Rinnen als auch die Gehwege (einschließlich der privaten Randeinfassungen / Zuwegungen bis 0,75 m hinter der Gehwegbegrenzung) zu erfassen, auch wenn diese nicht im Zuge der Bautätigkeiten verändert wurden
- Alle während der Bauzeit zu tätigen Aufmaßen bleiben von diesem Aufmaß unbenommen. Dem AG ist das Messprotokoll (Messurkunde) auf Verlangen vorzulegen. Das Aufmaß ist vom AG und vom AN anzuerkennen
- Aus den örtlich aufgenommenen Daten sind Bestands- und Abrechnungspläne in einem geeigneten Maßstab zu erstellen
- Aus den terrestrischen Aufnahmen sind die für die Mengenermittlung erforderlichen Maße zu ermitteln und im Plan darzustellen. Sämtliche im Plan einzutragenden Positionsnummern, Einheiten und Bauteilarten sind Grundlage für die Mengenermittlung. Sowohl die REB Allg. (Allgemeine Bedingungen für die Anwendung der REB-Verfahrensbeschreibung) und die REB VB 20.214 (Auswertung elektrooptischer Tachymeteraufnahmen) sowie alle anderen REB-Verfahrensbeschreibungen sind in den aktuellen Ausgaben anzuwenden
- Die einzumessenden Daten sind im Bezugs- und Abbildungssystem ETRS89 / UTM aufzunehmen und auf ein in der Nähe liegendes Polygonnetz einzumessen. Werden innerhalb des Polygonzuges Messungsdifferenzen festgestellt, so ist das Aufmaß zum Bestand und zur Abrechnung innerhalb eines eigenen örtlichen Systems vorzunehmen. Die Vermessung in einem örtlichen System bedarf der Zustimmung des AG
- Bei elektronischer Bauabrechnung und Lieferung von digitalen Abrechnungsdaten sind die Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (REB) einzuhalten. Die REB- und GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) -Verfahrensbeschreibungen sind jeweils in der aktuellen Ausgabe zu beachten. Die Übergabe von digitalen Abrechnungsdaten erfolgt im Datenformat DA11 nach REB auf CD-ROM
- Der Abrechnungsplan ist 2-fach als Papierplot (farbig) zu übergeben
- Die für die Mengenermittlung erforderlichen Maße sind zu ermitteln und im Abrechnungsplan darzustellen
- Im Abrechnungsplan sowie auf Rapportzetteln, Lieferscheinen und Wiegekarten sind die Positionsnummern einzutragen.
- Gemäß VOB/B § 2 Abs. 3 sind Mengenänderungen gegenüber dem LV-Ansatz, die mehr als +/- 10% betragen, der BÜ sofort schriftlich anzuzeigen. Nicht nachvollziehbare Mehrungen z.B. erst bei Vorlage der Schlussrechnung und ohne Vorlage entsprechender Nachweise werden nicht akzeptiert und nicht freigegeben.

5.7. Rechnungen

Die Abrechnung erfolgt zu den in den einzelnen Positionen genannten Einheiten bzw. wenn anders beschrieben nach den vorzulegenden Lieferscheinen und Wiegekarten. Schlussrechnungen, Anträge auf Abschlagszahlungen und o.g. Pläne sind in 2-facher Ausführung einzureichen.

Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B.

Leistungsverzeichnis

Aufstellung (Kostenermittlung) der Leistungspositionen

Projekt: BBR Tecklenburg

01 LV Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang

6. ORTSBESICHTIGUNG VOR ANGEBOTSABGABE

6. ORTSBESICHTIGUNG VOR ANGEBOTSABGABE

Der Bietende hat sich vor der Angebotsabgabe über die Lage der Baustelle und alle örtlichen Verhältnisse, die zur störungsfreien Ausführung der Leistung von Bedeutung sind, zu informieren. Nachforderungen aus Unkenntnis oder Einwände wegen unbekannter Ortsverhältnisse werden nach etwaiger Auftragsvergabe nicht akzeptiert.

Entsprechend wird dem Bietenden vor Abgabe eines Angebotes eine eigenständige Ortsbesichtigung empfohlen.

01 Baupaket NORDHANG

01.01 Titel BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN

01.01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

01.01.001 Bauzaun Drahtgitterfeld versetzbar Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m aufstellen räumen

Bauzaun liefern, Höhe ca. 2,00m, bestehend aus mobilen Bauzaunfeldern (stabiles Drahtgitter), Einzelelemente mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit standsicherer Aufstellvorrichtung z.B. TL- Fußplatte K1 PVC schwarz aufstellen oder Betonfüßen, in Teillängen, Zaunfelder untereinander je 2-fach durch verschraubte Schellen (Versenkschrauben und Mutter) sichern, Material bleibt Eigentum des AN, für die Zeit der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten, nach Fertigstellung der Baumaßnahme laden und abfahren.

Die Anlieferung des Bauzauns erfolgt in Abhängigkeit vom Baustellenablauf sowie auf Anweisung durch die BÜ. Kosten für die Anlieferung sind entsprechend in den Einheitspreis miteinzukalkulieren.

45 m EP GP

01.01.002 Tor abschließbar Metallgitter B 1,25-1,5m H 1,75-2m einbauen ausbauen

Behelfsmäßiges Tor, abschließbar, einflügelig, aus Metallgitter, vorgefertigt, im Bauzaun, Breite über 1,25 bis 1,5 m, Höhe über 1,75 bis 2 m, einbauen und ausbauen.

Bereich: Zugang öffentl. Straße Schloßstraße / Aufgang Nordhang am Trafo-Haus

1 St EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.01.003 Sicherheits-/ Warnbaken Kunststoff H 1,33m aufstellen, umsetzen, räumen

Sicherheits-/ Warnbaken, versetzbar, auf befestigtem Untergrund, gemäß Technischer Lieferbedingungen (TL Sicherheitsbaken), aus Kunststoff, mit Standfüßen, liefern, aufstellen, umstellen und räumen.

Einschl. 1 Warnlampe je Element.

2 St. je Sperrbereich Zugang:

- Fußweg / Eingang Schloßstr.
- Zugang Am Hagen, ehem. Gefängnis / Löwentor
- Zufahrtbereich Burgwiese / Werkstatt Freilichtbühne e.V.

Positionierung zusammen mit der Pos. 01.01.006 StVO
Beschilderung ca. 20 -30 m vor der eigentlichen
Baustellensicherung Bauzaun Drahtgitterfeld.

6 St EP GP

01.01.004 StVO- Beschilderung, VZ 259, VZ 101, Klemmschellen inkl. Schaftrohr, KL-Fußplatte aufstellen, vorhalten, räumen

StVO Beschilderung zur Sperrung der Fußgängerwege im öffentlichen Raum, aufstellen, vorhalten und räumen.

Bestehend aus:

Verkehrszeichen nach StVO und der RAL-Gütegemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V., Größe 1 nach Verkehrszeichenkatalog, Schild aus Leichtmetall, Mindestblechdicke 2 mm, retroreflektierend, spezifischer Rückstrahlwert RA1 DIN EN 12899-1, Sinnbilder einseitig, Rückseite grau lackiert in RAL 7043:

- 1 St. Verkehrszeichen (VZ) 259 Verbot für Fußgänger, Größe 1 hier: Ø 420mm
- 1 St. Verkehrszeichen (VZ) 101 Gefahrenstelle, Größe 1 hier: SL 630mm
- 1 St. Hinweisschild/Zusatzschild Titel" Baumfällarbeiten" Größe 330 x 600mm, unterhalb des Bezugszeichens VZ101 anzubringen,

inkl. standsicherer Aufstellvorrichtung z.B. TL- Fußplatte K1 PVC schwarz für Schaftrohre, Fußplatte ca. LxBxH 800x400x120mm;
Schaftrohr Stahl 40x40mm, Wandstärke 1,5mm, Länge 3,00m und mind. 3 Stk. Klemmschellen K1 aus Kunststoff für Schaftrohr 40x40mm

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Sperrbereich Zugang:

- Fußweg / Eingang Schloßstr.
- Zugang Am Hagen, ehem. Gefängnis / Löwentor
- Zufahrtsbereich Burgwiese / Werkstatt Freilichtbühne e.V.

Positionierung zusammen mit der Pos. 01.01.005 Warnbaken mit Warnlampe ca. 20 -30 m vor der eigentlichen Baustellensicherung Bauzaun Drahtgitterfeld.

3 St EP GP

01.01.005 Warn- und Absperrbanner 300x80cm, in Anl. DGUV, VSG 4.3, befestigen auf Bauzaun Drahtgitterfeld vorhalten, räumen

Warn- und Absperrbanner in Anlehnung an DGUV Vorschrift 1 und den VSG 4.3, z.B. Forst-Absperrbanner, aus reißfesten witterungsbeständigen Mesh-Netz oder Plane LxB 300x80cm an Zugangssperre Bauzaun Drahtgitterfeld befestigen. Befestigung nach Wahl des AN z.B. Spannseil und Karabinern (mind. 4 St.)

Textliche Vorgabe mind.: "HALT! BAUMFÄLLUNGEN!" sowie Piktogramme vgl. "Für Fußgänger verboten / Für Fahrzeuge verboten". Gesamt weißer Grund und roter Rand.

3 St EP GP

01.01.006 Demontage Stabgittermattenzaun Paneel HxL 1,03x2,50m aufnehmen, sichern, seitlich lagern

Bestehende Stabgittermatte (Paneel), Höhe 1,03m, Länge 2,50m, fachgerecht und zerstörungsfrei ausbauen, lösen aller Befestigungselemente. Reinigen von grobem Schmutz, Kennzeichnen und zum baustellenseitigen Lagerplatz Transportieren, diebstahlsicher Zwischenlagern, Schutz der Elemente vor Beschädigung, Verformung und Korrosion durch geeignete Zwischenlagen (z. B. Kanthölzer oder Vlies).

Exklusive Pfostenausbau.

100 m EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.01.007 Remontage Stabgittermattenzaun Paneel HxL 1,03x2,50m seitl. lagernd aufnehmen wiedereinbauen

Lagernde Stabgittermatte (Paneel), Höhe 1,03m, Länge 2,50m, fachgerecht an den bestehenden Pfosten unter Verwendung der gesicherten oder gleichwertiger neuer Befestigungsmaterialien wiedereinbauen. Spannungsfreie und höhenbündige Ausrichtung der gesamten Zaunanlage.
Vor Wiedereibau ist die Prüfung der bestehenden Pfosten und der Achsflucht zwingend erforderlich.

Beschädigungen an den einzelnen Elementen der Zaunanlage, die durch unsachgemäßen Ausbau, Transport oder Lagerung entstehen, sind vom AN auf eigene Kosten durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

100 m EP GP

01.01.008 Überfahrtschutz aus Stahlplatten für SLW30 in Teilbereichen herstellen, vorhalten, räumen

Überfahrtschutz zur Sicherung bestehender, unterirdischer Baukonstruktionen mittels Stahlplatten für eine Verkehrslast SLW 30 verschiebesicher in Teilflächen herstellen, vorhalten und wieder abbauen, einschließlich der erforderlichen Anrampung. Die Tragfähigkeit ist, wenn erforderlich mittels geprüfter Statik ohne Vergütung nachzuweisen.

Die Arbeiten erfolgen in Rücksprache bzw. auf Anweisung der BÜ und/oder des AG.

Bereich: Eigensicherung der Baustellenzufahrt, Ostpromenade, Überdeckung des ehem. Löschwasserreservoirs

40 m2 EP GP

01.01.009 Mobilen Frässchutz liefern vorhalten Mehrfachklappwand H mind. 1,2m, ausklappbar mehrteilig auseinandergeklappt mind. 3m

Mobile leichte Frässchutzwand für den Stamm- und Wurzelschutz bzw. als Schutz gegen umherfliegende Kleinteile (Splitterflug) liefern und vorhalten. Material und Ausführung der mobilen Frässchutzwand nach Wahl des AN.

Mindestanforderung: 3 bis 4-teilige modular anpassbare Frässchutzwand als Klappwand mit standsicherer Fußkonstruktion ohne Bodenverankerung, Mindesthöhe 1,20m,

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Gesamtbreite auseinander geklappt mindestens 3,00m.

Aufstellen der Wand U-förmig im Abstand bis zu 2,50m um den zu fräsenden Wurzelstock, offene Seite zur Fräse bzw. zur Böschungssteigung.

Material nach Wahl des AN, z.B. Frässchutzwand aus Aluminium- oder Stahlrahmen, strapazierfähiges Schutznetz, hochfest, engmaschig z.B. HDPE Monofilgewebe.

Das mehrfache versetzen und Einsetzen vor den Fräsarbeiten wird gesondert vergütet. Nach vollständigem Abschluss der Arbeiten ist der Frässchutz schadensfrei zurückzubauen und von der Baustelle abzutransportieren.

1 St EP GP

01.01 BAUMSCHUTZMASSNAHMEN

Schutz des verbleibenden Baumbestandes

Umliegende, zu erhaltende Bäume und deren Wurzelbereiche dürfen durch die Fällmaßnahme und entsprechende Nebenleistungen weder beschädigt noch überfahren werden. Der AN hat die Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen eigenverantwortlich einzuhalten. Rindenabrisse oder Bodenverdichtungen im Kronentraufbereich verbleibender Bäume sind strikt zu vermeiden.

Alle für den Stammschutz verwendeten Materialien (Holzbohlen, Polsterungen, Befestigungsmittel) sind in einem neuwertigem, statisch einwandfreiem Zustand zu liefern und zu montieren. Entgegen der Regelausführung der VOB/C verbleibt die Stammschutzummantelung nach Fertigstellung der Baumaßnahme am Baum bzw. auf der Baustelle und geht vollständig in das Eigentum des AG über. Die Kosten für das Material sind vollständig in den Einheitspreis einzukalkulieren.

01.01.010 Stammschutz Ummantelung Bohlen m. Polsterung H 2,5m für Gehölze mit Durchm. bis 30cm, herstellen vorhalten instandsetzen dem AG überlassen

Stammschutz an Bestandsbaum für Bäume mit einem Stammdurchmesser bis 30cm, gemessen in 1,00 m Höhe. Herstellen, Aufbauen, Vorhalten, Instandsetzen und nach Auftragsabschluss dem AG überlassen.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Stammschutz bestehend aus Holzbohlen, Länge mind. 2,50m, Dicke mind. 21mm, untereinander mit Draht weitestgehend lückenlos miteinander verbinden. Einschl. Polsterung im Bereich der oberen Bretter z.B. aus biegsamen Drainagerohr, entsprechend ist der Stammschutz mit einem Mindestabstand von 10cm vom Stamm herzustellen. Stammschutz nach unten hin aufweiten, sodass dieser nicht zum Kontakt mit dem Stamm kommt und nicht auf den Wurzelanläufen aufsteht.

Über den Zeitraum der Baumaßnahme Vorhalten und bei Beschädigung Konstruktion Instandsetzen.
Besonderer Hinweis: Der Stammschutz inklusive aller verwendeten Materialien (Bohlen, Polsterung, Gurte) geht nach der Fertigstellung aller Auftragsleistungen und der Baufeldräumung bzw. nach Abnahme der Leistung in das Eigentum des AG über.
Übergabe an den AG in einem tadellosen Zustand.
Ein Rückbau oder eine Demontage durch den AN ist nicht Bestandteil dieser Position.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
209, Taxus baccata
210, Taxus baccata
221, Acer pseudoplatanus

3 St EP GP

01.01.011 Stammschutz Ummantelung Bohlen m. Polsterung H 2,5m für Gehölze mit Durchm. über 30 bis 40cm, herstellen vorhalten instandsetzen dem AG überlassen

Wie Position 01.01.010 (Seite 19) jedoch:
Stammschutz an Bestandsbaum für Bäume mit einem Stammdurchmesser über 30 bis 40cm, gemessen in 1,00 m Höhe.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
38, Acer pseudoplatanus
784002, Fraxinus excelsior

2 St EP GP

01.01.012 Stammschutz Ummantelung Bohlen m. Polsterung H 2,5m für Gehölze mit Durchm. über 40 bis 50cm, herstellen vorhalten instandsetzen dem AG überlassen

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Wie Position 01.01.010 (Seite 19) jedoch:
Stammschutz an Bestandsbaum für Bäume mit einem
Stammdurchmesser über 40 bis 50cm, gemessen in 1,00 m
Höhe.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
39, Taxus baccata
200, Carpinus betulus
208, Carpinus betulus
214, Carpinus betulus
217, Acer pseudoplatanus
784001, Carpinus betulus
784003, Tilia Cordata

7 St EP GP

01.01.013 Stammschutz Ummantelung Bohlen m. Polsterung H 2,5m für Gehölze mit Durchm. über 50 bis 60cm, herstellen vorhalten instandsetzen dem AG überlassen

Wie Position 01.01.010 (Seite 19) jedoch:
Stammschutz an Bestandsbaum für Bäume mit einem
Stammdurchmesser über 50 bis 60cm, gemessen in 1,00 m
Höhe.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
784004, Tilia Cordata

1 St EP GP

01.01.014 Stammschutz Ummantelung Bohlen m. Polsterung H 2,5m für Gehölze mit Durchm. über 60 bis 70cm, herstellen vorhalten instandsetzen dem AG überlassen

Wie Position 01.01.010 (Seite 19) jedoch:
Stammschutz an Bestandsbaum für Bäume mit einem
Stammdurchmesser über 60 bis 70cm, gemessen in 1,00 m
Höhe.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
202, Acer platanoides
203, Acer platanoides

2 St EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.01.015 Stammschutz Ummantelung Bohlen m. Polsterung H 2,5m für Gehölze mit Durchm. über 70 bis 80cm, herstellen vorhalten instandsetzen dem AG überlassen

Wie Position 01.01.010 (Seite 19) jedoch:
Stammschutz an Bestandsbaum für Bäume mit einem Stammdurchmesser über 70 bis 80cm, gemessen in 1,00 m Höhe.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
219, Tilia spec.
223, Fagus sylvatica

2 St EP GP

01.01.016 Stammschutz Ummantelung Bohlen m. Polsterung H 2,5m für Gehölze mit Durchm. über 100 bis 125cm, herstellen vorhalten instandsetzen dem AG überlassen

Wie Position 01.01.010 (Seite 19) jedoch:
Stammschutz an Bestandsbaum für Bäume mit einem Stammdurchmesser über 100 bis 125cm, gemessen in 1,00 m Höhe.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
205, Fraxinus excelsior
222, Fagus sylvatica

2 St EP GP

01.01 SICHERUNGSMASSNAHMEN - STEINSCHLAGSCHUTZWAND AM HANGFUSS

Zusammenfassung der örtlichen Gegebenheiten

Örtlichkeit

Die Arbeiten finden an einer bis zu 14 Meter hohen Böschung mit einer Neigung von 1:1,5 bis zu 1:1 statt.

Gebäudeschutz

Direkt am Fuß der Böschung befinden sich Garagen, Gebäude und Bauwerke angrenzend zur öffentlichen Straße Schloßstraße. Der verbleibende Arbeitsstreifen zwischen Hangfuß und den Gebäudewänden beträgt an der engsten Stelle weniger als 2,00m. Der Schutz der Bebauung vor jeglichem Steinschlag oder herabrollendem Fällgut hat oberste Priorität.

Zufahrt + Andienbarkeit

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Die Andienung der Baustelle kann ausschließlich von der Hangkrone (befestigten Fläche, sogenannte Nordpromenade) aus erfolgen. Die Zufahrt zur Andienungsstelle wiederum ist aus statischen Gründen strikt auf Fahrzeuge bis maximal SLW 30 (max. 30 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) und eine maximale Achslast von 10 Tonnen beschränkt (Grund maximale Verkehrslast einer Stützmauer im südlichen Bereich des Burgbergs, zwischen Südpromenade und Südhang). Der Einsatz von schweren Autokranen o.ä. ist ausgeschlossen. Der Hangfuß ist darüber hinaus vollständig bebaut und entsprechend aus dem öffentlichen Straßenraum her nicht befahrbar.

Denkmalschutz

Die gesamte Böschungsfläche liegt im Bereich eines eingetragenen Bodendenkmals "Burg Tecklenburg", Denkmalliste Teil B, Stadt Tecklenburg, 1994. Das Befahren des Hanges mit schweren Ketten- oder Radfahrzeugen ist untersagt. Tiefgründige Bodenbohrungen oder Rammungen für temporäre Bauten sind entsprechend nicht zulässig.

Überlassung AG nach Fertigstellung der Maßnahme

Alle für die Schutzwand verwendeten Materialien (Pfosten, Holzbohlen, Wandung aus Schal- oder Gerüstbrettern, Befestigungsmittel) sind in einem neuwertigem, statisch einwandfreiem Zustand zu liefern und zu montieren. Entgegen der Regelausführung der VOB/C verbleibt die Schutzwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf der Baustelle und geht vollständig in das Eigentum des AG über. Die Kosten für das Material sind vollständig in den Einheitspreis einzukalkulieren.

01.01.017 Steinschlag-Schutzwand am Hangfuß, Holzwand mit Holzpfosten H 1,00m über OGK, Schal- oder Gerüstbretter als Wandung H 0,80m über OGK, liefern, aufstellen, vorhalten

Steinschlag-Schutzwand als Holzwand herstellen und vorhalten. Temporärer, standsicherer Steinschlagschutz am Böschungsfuß zur Sicherung der angrenzenden Gebäude und Bauwerke während der Fällarbeiten, herzustellen vor Beginn der Fällarbeiten.

Der Böschungsfuß ist durch eine Treppenanlage in zwei Abschnitte getrennt, (je ca. 55m), jeder Abschnitt soll seith. abgewinkelt auf ca. 4,50-5,00m durch die Schutzwand gefasst werden, Gesamtlänge entsprechend: $(2 \times 55) + (4 \times 5) = 130,00\text{m}$

Holzwand bestehende aus Holzpfosten oder Stahlprofilen nach

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.01	Titel	BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Wahl des AN, Baulänge L 1,50m, Pfostenhöhe über OKG ca. 0,90-1,00 m. Pfostenabstand 1,50 - 2,50m nach Wahl des Wandungsmaterials. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten darf das Einbringen der Pfosten (Einbindetiefe mind. 50–60 cm) ausschließlich im Handeinbau erfolgen. Der Einsatz von Baggern oder Großgeräten ist ausgeschlossen.

Wandung bestehend aus Holzbohlen, Schal- oder Gerüstbrettern (Dicke mind. 24 mm bzw. 40 mm) nach Wahl des AN. Wandungshöhe über OKG mind. 80cm. Wandung dicht aneinanderfügen und kraftschlüssig mit den Pfosten verschraubt/vernagelt.

Tägliche Kontrollgänge und visuelle Überprüfung der gesamten Schutzkonstruktion auf Standsicherheit, Beschädigungen durch Holzeinschlag oder Rutschungen vor Arbeitsbeginn und vor dem Ende des Arbeitstages sind in den EP einzukalkulieren. Das Absammeln von blockierendem Kleingestein sind als Nebenleistung enthalten.

Über den Zeitraum der Baumaßnahme Vorhalten und bei Beschädigung Konstruktion Instandsetzen.
Besonderer Hinweis:
Die gesamte Konstruktion inklusive aller verwendeten Materialien (Pfosten, Holzbohlen, Wandung aus Schal- oder Gerüstbrettern, Befestigungsmittel) geht nach der Fertigstellung aller Auftragsleistungen und der Baufeldräumung bzw. nach Abnahme der Leistung in das Eigentum des AG über.
Übergabe an den AG in einem tadellosen Zustand.
Ein Rückbau oder eine Demontage durch den AN ist nicht Bestandteil dieser Position.

130 m EP GP

Titel 01.01 BAUSTELLENEINRICHTUNG + SICHERUNGSMASSNAHMEN

MWSt. (19,0 %)

Gesamtsumme inkl. MWSt.

LV-Gesamtaufstellung: Seite 43.

01.02 Titel FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.02 VERWERTUNG UND/ODER ENTSORGUNG

Alle organischen Materialien, die bei den Fäll-, Rodungs- und Fräsarbeiten anfallen wie Stammholz, Kronenholz, Astwerk, Hecken-, Strauchschnitt und Fräsgut gehen nach den Fäll-, Rodungs- und Fräsarbeiten vollständig in das Eigentum des AN über. Dem AN wird das Verfahren zur Aufarbeitung (Schreddern, Häckseln, Transport im Ganzen bzw. abgelängt) sowie die anschließende wirtschaftliche Verwertung oder fachgerechte Entsorgung in entsprechenden Deponien vollkommen freigestellt.

Die örtlichen Gegebenheiten werden bestimmt durch beengte Platzverhältnisse und engräumige Verkehrswege für den Baustellen- und Andienungsverkehr. Das eigentliche Baufeld, der Nordhang, ist eine 14 Meter hohe Böschung mit einer Neigung von 1:1,5 bis zu 1:1. Auf dem gesamten Baustellengelände sowie den angrenzenden Flächen besteht keine Möglichkeit zur Zwischenlagerung von anfallenden Material. Der AN ist entsprechend verpflichtet, jegliches Fäll- und Rodungsgut vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Der Abtransport hat so zu erfolgen, dass der laufende Fällbetrieb, der Baustellenverkehr und die Sicherheit im Verkehrsraum zu keinem Zeitpunkt durch herumliegendes Material beeinträchtigt werden.

Auch nach Beendigung der Arbeiten ist ein Verbleib von unzerkleinertem Material oder Deponieresten auf der Baustelle unzulässig.

Sämtliche Aufwände für die kontinuierliche Räumung des Baufeldes, das unmittelbare Verladen, das Abtransportieren, die Bereitstellung und Vorhaltung geeigneter Transportfahrzeuge oder Container einschließlich etwaige Entsorgungsgebühren sind zwingend in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Es erfolgt keine gesonderte Vergütung für Standzeiten, logistischen Mehraufwand oder erschwerte Ladearbeiten.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.02 RODUNGSARBEITEN - OBERFLÄCHENNAH

Die gesamte Böschungsfläche liegt im Bereich eines eingetragenen Bodendenkmals "Burg Tecklenburg", Denkmalliste Teil B, Stadt Tecklenburg, 1994. Das Befahren des Hanges mit schweren Ketten- oder Radfahrzeugen ist untersagt. Alle Arbeiten dürfen ausschließlich im reinen Handbetrieb oder mit handgeführten Kleingeräten ausgeführt werden.

Sollten archäologische Funde (z. B. Keramikscherben) oder Befunde (Mauerreste, Verfärbungen im Boden) zu Tage treten, ist die Arbeit an dieser Stelle sofort einzustellen. Der Fundort ist unverzüglich zu sichern, die BÜ, der AG sowie die Denkmalschutzbehörde sind zu unverzüglich benachrichtigen.

Das gesamte Rodungsmaterial ist vollständig von der Baustelle abzufahren. Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen. Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

01.02.001 Heckengehölz roden B bis 100cm H 100-120cm Rodungstiefe bis 30cm

Heckengehölz Crataegus monogyna, Weißdorn, roden, nicht zusammenhängender Bestand, Bewuchsbreite über 50 bis 100 cm, Bewuchshöhe über 100 bis 120 cm, Rodung oberflächennah inkl. oberirdischer Wurzelanläufe und Wurzelhals. Rodungsstelle anschließend bodengleich und mit anstehenden Boden egalisieren.

Zerkleinern des Materials nach Wahl des AN. Das gesamte Rodungsmaterial ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben. Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen. Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Bereich: Wegebegleitend Nordpromenade

60 m EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.02.002 Roden von Groß-Strauch Rhododendron Solitär BxH 500x500cm in Steilböschung

Groß-Strauch Rhododendron Solitär, roden, Wuchsbreite und -höhe bis 500 cm, Ausführung in Steilböschung mit einer Neigung von bis zu 1:1,5.

Aufgrund der Geländesituation sind alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für das Personal (z. B. Seilsicherung) sowie Vorkehrungen gegen unkontrolliertes Abrutschen von Werkzeugen und Material in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Die Leistung umfasst das stückweise, rückschreitende Einkürzen des Astwerks. Fräsen der Wurzelstube wird gesondert vergütet.

Das gesamte anfallende Material (Astwerk, Stammholz) ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben. Das Material wird dem AN zur freien wirtschaftlichen Verwertung überlassen. Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

5 St EP GP

01.02.003 Flächigen Bewuchs auf Böschung steiler 1:1,5 roden

Vollständiges Beseitigen von flächigem Bewuchs bis Wuchshöhe 2,00m auf zwei Böschungsflächen. Die Leistung umfasst den oberirdischen Rückschnitt der Gehölze inkl. oberirdischer Wurzelanläufe und Wurzelhals. Rodungsstelle anschließend bodengleich und mit anstehenden Boden egalisieren.

Die Ausführung erfolgt in einer Steilböschung mit einer Neigung in Teilen steiler 1:1,5 im reinen Handbetrieb bzw. unter Einsatz von Handrodungswerkzeugen. Alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für das Personal (z. B. Seilsicherung) sowie Vorkehrungen gegen unkontrolliertes Abrutschen von Material sind einzukalkulieren.

Das gesamte anfallende Schnitt- und Rodungsgut (inkl. Wurzeln und anhaftendem Erdreich) ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben.

Das Material wird dem AN zur freien wirtschaftlichen Verwertung überlassen. Die anschließende Profilierung der

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

entstandenen Vertiefungen ist nicht Bestandteil dieser Position.

Zeichnungs-Nr.:
FRA_BP01_RO_200_5_bb_Fällplan

Einzelbeschreibungs-Nr.:
Teilfläche 1: FL 16 abzgl. gefälltter Bäume / Stubbenfräsungen =
1.390 m²
Teilfläche 2: FL 17 abzgl. gefälltter Bäume / Stubbenfräsungen =
790 m²

2.180 m² EP GP

01.02 BAUMFÄLLARBEITEN

Umliegende, zu erhaltende Bäume und deren Wurzelbereiche dürfen durch die Fällmaßnahmen und entsprechende Nebenleistungen weder beschädigt noch überfahren werden. Der AN hat die Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen eigenverantwortlich einzuhalten. Rindenabrisse oder Bodenverdichtungen im Kronentraufbereich verbleibender Bäume sind strikt zu vermeiden.

Aufgrund der Böschungssituation, des Bodendenkmals und der direkt am Hangfuß stehenden Gebäude ist ein freies "Fallenlassen" der Bäume oder Starkäste strengstens untersagt. Die Gehölze sind stückweise mittels Seilklettertechnik (SKT) abzutragen. Äste und Stammteile sind kontrolliert über Lastenseile und Bremssysteme (Rigging-Verfahren) abzuseilen.

Das gesamte anfallende Material (Astwerk, Stammholz) ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben. Das Material wird dem AN zur freien wirtschaftlichen Verwertung überlassen. Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

01.02.004 Baum fällen Durchm. 10-30cm H 5-10m mittels SKT u. Rigging-Verfahren, Böschungs H 5m

Baum fällen, als Einzelbaum, stückweise mittels Seilklettertechnik SKT absetzen, Äste und Stammteile sind kontrolliert über Lastenseile und Bremssysteme abzuseilen (Rigging-Verfahren). Geländeneigung steiler als 1:1,5, lotrecht gemessene Böschungshöhe bzw. Böschungsfall bis 5 m,

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm, Schnittstelle höchstens 50 cm über dem Gelände, Baumhöhe über 5 bis 10 m

Zerkleinern oder Ablängen des Stammholzes nach Wahl des AN. Das gesamte Fällmaterial ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben.

Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen. Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,

Zeichnungs-Nr.:
FRA_BP01_RO_200_5_bb_Fällplan

Einzelbeschreibungs-Nr.:
2 St. ohne Nr., Fagus sylvatica auf Fremdgrundstück (Flur 8, Flurstück 124)

2 St EP GP

01.02.005 **Baum fällen Durchm. 10-30cm H 5-10m mittels SKT u. Rigging-Verfahren, geschlossener Bestand, Böschungs H 10m**

Baum fällen, aus geschlossenen Beständen unter Schonung des umgebenden Baumbestandes, stückweise mittels Seilklettertechnik SKT absetzen, Äste und Stammteile sind kontrolliert über Lastenseile und Bremssysteme abzuseilen (Rigging-Verfahren). Geländeneigung steiler als 1:1,5, lotrecht gemessene Böschungshöhe bzw. Böschungsfall bis 10 m,

Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm, Schnittstelle höchstens 50 cm über dem Gelände, Baumhöhe über 5 bis 10 m

Zerkleinern oder Ablängen des Stammholzes nach Wahl des AN. Das gesamte Fällmaterial ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben.

Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen. Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.

Zeichnungs-Nr.:
FRA_BP01_RO_200_5_bb_Fällplan

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Einzelbeschreibungs-Nr.:

211, Taxus baccata

212, Taxus baccata

213, Taxus baccata

3 St EP GP

**01.02.006 Baum fällen Durchm. 10-30cm H 10-15m mittels SKT
u. Rigging-Verfahren, geschlossener Bestand, Böschungs H 14m**

Wie Position 01.02.005 (Seite 29) jedoch:
Stammdurchmesser über 10 bis 30 cm, Schnittstelle höchstens
15 cm über Gelände, Baumhöhe über 10 bis 15 m

gemessene Böschungshöhe bzw. Böschungsfall bis 14 m

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung

Zeichnungs-Nr.:

FRA_BP01_RO_200_5_bb_Fällplan

Einzelbeschreibungs-Nr.:

37, Tilia cordata

216, Acer pseudoplatanus

218, Taxus baccata

3 St EP GP

**01.02.007 Baum fällen Durchm. 40-50cm H 10-15m mittels SKT
u. Rigging-Verfahren, geschlossener Bestand, Böschungs H 14m**

Wie Position 01.02.005 (Seite 29) jedoch:
Stammdurchmesser über 40 bis 50 cm, Schnittstelle höchstens
15 cm über Gelände, Baumhöhe über 10 bis 15 m

gemessene Böschungshöhe bzw. Böschungsfall bis 14 m

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung

Zeichnungs-Nr.:

FRA_BP01_RO_200_5_bb_Fällplan

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Einzelbeschreibungs-Nr.:

201, Carpinus betulus

206, Taxus baccata

215, Carpinus betulus

220, Tilia spec.

4 St EP GP

01.02.008 Baum fällen Durchm. 50-60cm H 15-20m mittels SKT u. Rigging-Verfahren, geschlossener Bestand Böschungs H 1m

Wie Position 01.02.005 (Seite 29) jedoch:
Stammdurchmesser über 50 bis 60 cm, Schnittstelle höchstens
15 cm über Gelände, Baumhöhe über 15 bis 20 m

gemessene Böschungshöhe bzw. Böschungsfall bis 1 m

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung

Zeichnungs-Nr.:

FRA_BP01_RO_200_5_bb_Fällplan

Einzelbeschreibungs-Nr.:

204, Acer platanoides

1 St EP GP

01.02 BAUMKRONENPFLEGearbeiten nach ZTV-Baumpflege

01.02.009 Allseitige Kroneneinkürzung mit Totholzeseitigung unter gr. Erschw. entfernen, Eingriff H bis 20 m

Allseitige Kroneneinkürzung gem. 0.2.3.1
ZTV-Baumpflege, allseitige Reduzierung der Kronenhöhe
und des Kronendurchmessers.

Einkürzungsmaß gem. "Bericht zur Wurzelsondierung,
SV260034, Grüner Zweig GmbH, 06/2026" ca. 1,5 bis 2,0 m.

Die natürliche, arttypische Kronenform sowie der Habitus des
Baumes müssen trotz des Rückschnitts zwingend erhalten
bleiben. Ein baumzerstörendes Kappen ist unzulässig. Schnitte
sind fachgerecht auf den nächstjüngeren, versorgenden
Seitenast (Ableitungsschnitt) auszuführen.

Der Durchmesser des verbleibenden Zugastes sollte in der

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Regel mindestens 1/3 des Durchmessers des eingekürzten Astes betragen, um ein gesundes Übergewallungs- und Versorgungsverhalten zu garantieren. Starkastschnitte (Durchmesser > 10 cm) sind auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken, um großflächige Fäulnisbildung zu vermeiden.

Eingriff bzw. Arbeitsverfahren analog zu den Fällarbeiten mit Seilklettertechnik und Abseilen des Schnittes im Rigging-Verfahren.

Das gesamte Schnittmaterial ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben.
Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen.
Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
202, Acer platanoides
einstämmig, Gesamthöhe ca. 19m,
Kronendurchmesser ca. 16m,
Stammdurchmesser / Umfang 70 / 220 cm

203, Acer platanoides
einstämmig, Gesamthöhe ca. 20m,
Kronendurchmesser ca. 15m,
Stammdurchmesser / Umfang 65 / 204 cm

Zeichnungs-Nr.:
FRA_BP01_RO_201_5_bb_BE + Sicherungsmaßnahmen

2 St EP GP

01.02 AUSFRÄSEN DER WURZELSTUBBEN

ZUSAMMENFASSUNG DER ÖRTLICHEN GEGEBENHEITEN

*Die gesamte Böschungsfläche liegt im Bereich eines eingetragenen Bodendenkmals "Burg Tecklenburg", Denkmalliste Teil B, Stadt Tecklenburg, 1994.
Das Befahren des Hanges mit schweren Ketten- oder Radfahrzeugen ist untersagt. Alle Arbeiten dürfen ausschließlich im reinen Handbetrieb oder mit handgeführten Kleingeräten ausgeführt werden.*

Beim Fräsen der Wurzeln ist darauf zu achten, dass nur das

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

unmittelbar für die Entfernung des Bewuchses notwendige Wurzelwerk gelöst wird. Großflächige oder tiefe Erdaushübe sowie das unkontrollierte Aufreißen des Bodens sind verboten.

Sollten archäologische Funde (z. B. Keramikscherben) oder Befunde (Mauerreste, Verfärbungen im Boden) zu Tage treten, ist die Arbeit an dieser Stelle sofort einzustellen. Der Fundort ist unverzüglich zu sichern, die BÜ, der AG sowie die Denkmalschutzbehörde sind zu unverzüglich benachrichtigen.

Aufgrund der Böschungssituation ist bei jeglicher Fräsarbeit ein Frässchutz zu verwenden. Direkt am Fuß der Böschung befinden sich Garagen, Gebäude und Bauwerke angrenzend am öffentlichen Straßenraum. Der Schutz der Bebauung vor jeglichem Steinschlag oder herabrollendem Fällgut hat oberste Priorität.

*Das gesamte anfallende Material (Fräsgut aus dem Stubbenloch) ist vollständig, kontinuierlich und baubegleitend direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben.
Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen.
Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.*

01.02.010 **Mobilen Frässchutz aufnehmen, vor Fräsvorgang aufbauen**

Mobile leichte Frässchutzwand der Pos. 01.01.010 "Frässchutz liefern vorhalten" aufnehmen und baubegleitend, flexibel und eigenverantwortlich jeweils vor Beginn der Fräsarbeiten an der betreffenden Wurzelstubbe zu montieren.

Aufstellen der Wand U-förmig im Abstand bis zu 2,50m um den zu fräsenden Wurzelstock, offene Seite zur Fräse bzw. zur Böschungssteigung.

Nach Abschluss der Arbeiten im jeweiligen Abschnitt ist der Schutz zerstörungsfrei zu demontieren, zum nächsten gefährdeten Baum zu transportieren und dort fachgerecht neu anzubringen

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Die Erstmontage sowie jedes weitere, vollständige Umsetzen an einen neuen Baum wird als eine Einheit / St abgerechnet. In den Einheitspreis einzukalkulieren sind alle Kosten für Materialgestellung, Vorhaltung, Transporte auf der Baustelle.

30 St EP GP

01.02.011 Wurzelstubbe fräsen T 30-40cm Durchm. bis 30cm, Fräsgut seidl. verteilen, Stubbenlöcher mit vorh. Boden verfüllen, lagenweise verdichten

Wurzelstubben fräsen, Tiefe über 30 bis 40 cm unter Geländeoberkante (GOK), Durchmesser der Schnittfläche bis 30 cm, Höhe der Schnittstelle über Gelände 30 bis 50 cm. Fräsen mittels einer dem Gelände und den Zufahrtsbeschränkungen angepassten Stubbenfräse. Der Arbeitsbereich umfasst den gesamten Durchmesser der Stubbe inkl. aller, im Zuge des Fräsvorgangs, erreichbaren Wurzelanläufe.

Das gesamte anfallende Material (Fräsgut aus dem Stubbenloch) ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben. Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen. Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Einzelbeschreibungs-Nr.:
2 St. ohne Nr., Fagus sylvatica auf Fremdgrundstück (Flur 8, Flurstück 124)
37, Tilia cordata
211, Taxus baccata
212, Taxus baccata
213, Taxus baccata
216, Acer pseudoplatanus
218, Taxus baccata
Annahme 4 weitere Stubben aus Altfällungen im Unterholz

12 St EP GP

01.02.012 Wurzelstubbe fräsen T 40-50cm Durchm. 30 bis 50cm, Fräsgut seidl. verteilen, Stubbenlöcher mit vorh. Boden verfüllen, lagenweise verdichten

Wie Position 01.02.011 jedoch:
Wurzelstubben fräsen, Tiefe über 40 bis 50 cm unter Geländeoberkante (GOK), Durchmesser der Schnittfläche über 30 bis 50 cm.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung der Vorpositionen.

Einzelbeschreibungs-Nr.:

201, Carpinus betulus

206, Taxus baccata

215, Carpinus betulus

220, Tilia spec.

Annahme 3 weitere Stubben aus Altfällungen im Unterholz

sowie 5 Stubben der Pos. 01.02.002 Rhododendron

12 St EP GP

01.02.013 Wurzelstubbe fräsen T 40-50cm Durchm. 50 bis 60cm, Fräsgut seidl. verteilen, Stubbenlöcher mit vorh. Boden verfüllen, lagenweise verdichten

Wie Position 01.02.011 (Seite 34) jedoch:

Wurzelstubben fräsen, Tiefe über 40 bis 50 cm unter

Geländeoberkante (GOK), Durchmesser der Schnittfläche über

50 bis 60 cm.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung der Vorpositionen.

Einzelbeschreibungs-Nr.:

204, Acer platanoides

207, Acer pseudoplatanus (bereits vor Auftrag gefällt)

Annahme 4 weitere Stubben aus Altfällungen im Unterholz

6 St EP GP

01.02 FÜLLBODEN LIEFERN UND EINBAUEN

Zufahrt + Andienbarkeit / Logistikeinschränkung

Die Andienung der Baustelle kann ausschließlich von der Hangkrone (befestigten Fläche, sogenannte Nordpromenade) aus erfolgen. Die Zufahrt zur Andienungsstelle wiederum ist aus statischen Gründen strikt auf Fahrzeuge bis maximal SLW 30 (max. 30 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) und eine maximale Achslast von 10 Tonnen beschränkt (Grund maximale Verkehrslast einer Stützmauer im südlichen Bereich des Burgbergs, zwischen Südpromenade und Südhang). Aufgrund extrem schwieriger und eingeeengter Zufahrtsbedingungen darf die Anlieferung ausschließlich mit 3-Achs-Kippern erfolgen. Größere Transporteinheiten (z. B. Sattelzüge oder 4-Achser) sind strikt ausgeschlossen. Ein Umladen oder Umdisponieren des zu liefernden Bodens ist entsprechend im Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten des Einbauortes

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

(Böschungslage, fehlende Befahrbarkeit) muss der Transport des Bodens von der Abladefläche zum direkten Einbauort händisch über Bauschuttrutschen (bzw. Schuttröhre) und ggf. Schubkarren erfolgen. Der Einbau hat absolut bodenschonend und erosionsmindernd zu erfolgen. Der Boden ist in Schichten von maximal 15–20 cm händisch einzubauen und lageweise schonend zu verdichten, um spätere Sackungen zu minimieren.

01.02.014 Vegetationsf. Füllboden liefern, Lieferung max. durch 3-Achs-Kipper

Vegetationsfähigen Füllboden liefern, aus natürlichem Boden ohne Fremd Beimengungen, 2 Bodengruppen nach DIN 18196 SU, GU Frei von Wurzelunkräutern und Samen, Frei von Schadstoffen Einstufung EBV: BM-0.

Aufgrund der eingengten Zufahrtsbedingungen darf die Anlieferung ausschließlich mit 3-Achs-Kippnern erfolgen. Größere Transporteinheiten (z. B. Sattelzüge oder 4-Achser) sind strikt ausgeschlossen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferter Tonnage. Als Mengen- und Abrechnungsnachweis sind dem AG zwingend die offiziellen Wiegescheine des Lieferwerkes tagaktuell vorzulegen.

15 t EP GP

01.02.015 Stubbenloch T bis 50 cm Durchm. bis 30cm mit bauseits gelieferten Boden lagenweise verfüllen, verdichten im Handeinbau

Stubbenloch Tiefe über 30 bis 40 cm unter Geländeoberkante (GOK), Durchmesser bis 30 cm mit vegetationsfähigen Füllboden lagenweise verfüllen, verdichten.

Aufgrund der Böschungslage und fehlende Befahrbarkeit muss der Transport des Bodens von der Abladefläche zum direkten Einbauort händisch über Bauschuttrutschen (bzw. Schuttröhre) und ggf. Schubkarren erfolgen. Der Einbau hat absolut bodenschonend und erosionsmindernd zu erfolgen. Der Boden ist in Schichten von maximal 15–20 cm händisch einzubauen und lageweise schonend zu verdichten, um spätere Sackungen zu minimieren.

Der AG legt Wert auf einen niveaugleichen Anschluss an das

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

umliegende Gelände.

Annahme Volumen pro Stubbenloch 0,04 m3 inklusive 50 %
Materialmehrbedarf für Fräskantenausgleich und Verdichtung.
Abrechnung nach Stückzahl

12 St EP GP

01.02.016 Stubbenloch T bis 50 cm Durchm. bis 50cm mit bauseits gelieferten Boden lagenweise verfüllen, verdichten im Handeinbau

Wie Position 01.02.015 (Seite 36) jedoch:
Stubbenloch Tiefe über 40 bis 50 cm unter Geländeoberkante
(GOK), Durchmesser bis 50 cm mit vegetationsfähigen
Füllboden lagenweise verfüllen, verdichten.

Annahme Volumen pro Stubbenloch 0,15 m3 inklusive 50 %
Materialmehrbedarf für Fräskantenausgleich und Verdichtung.
Abrechnung nach Stückzahl

12 St EP GP

01.02.017 Stubbenloch T bis 50 cm Durchm. bis 60cm mit bauseits gelieferten Boden lagenweise verfüllen, verdichten im Handeinbau

Wie Position 01.02.015 (Seite 36) jedoch:
Stubbenloch Tiefe über 40 bis 50 cm unter Geländeoberkante
(GOK), Durchmesser bis 60 cm mit vegetationsfähigen
Füllboden lagenweise verfüllen, verdichten.

Annahme Volumen pro Stubbenloch 0,20 m3 inklusive 50 %
Materialmehrbedarf für Fräskantenausgleich und Verdichtung.
Abrechnung nach Stückzahl

6 St EP GP

01.02 BAUFELDRÄUMUNG + SICHERUNG

01.02.018 Gerodete Fläche abräumen freiräumen von losem organischem Material

Gerodete Fläche nach Abschluss aller Rodungs-, Fäll- und
Fräsarbeiten Beräumen und Säubern von aufliegendem,
vorhandenem, lose liegendem Totholz, abgebrochenem
Astwerk, Kronenresten, Laubansammlungen und sonstigem
losen organischen Material.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.02	Titel	FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Ein maschinelles Abschieben oder der Einsatz von bodeneingreifenden Geräten ist strikt untersagt. Alle personellen Sicherungsmaßnahmen am Steilhang (z. B. Seilsicherung) sind einzukalkulieren.

Das gesammelte Material ist vollständig, kontinuierlich, spätestens am Ende eines Arbeitstages direkt von der Arbeitsstelle abzufahren. Zwischenlagerflächen sind nicht gegeben.
Das Material wird dem AN zur freien Verwertung überlassen.
Die Kosten für die vollständige Räumung und den Abtransport sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung der Teilfläche:

Teilfläche 1: FL 16 = 1.470 m²
Teilfläche 2: FL 17 = 890 m²

2.360 m² EP GP

Titel 01.02 FÄLL- UND RODUNGSARBEITEN

MWSt. (19,0 %)

Gesamtsumme inkl. MWSt.

LV-Gesamtaufstellung: Seite 43.

01.03 Titel ENTSORGUNG VON BAUABFÄLLEN

01.03 ENTSORGUNG VON BAUABFÄLLEN

Aufgrund vorliegender Erkenntnisse zur Nutzung des Geländes wird angenommen, dass im Böschungsbereich anthropogene Ablagerungen in Form von Baumischabfällen, Beton/Bauschutt sowie Altholz im Boden oder oberflächlich auf der Böschung lagern.

Um eine Verzögerung des Bauablaufs zu verhindern, werden die nachfolgenden Positionen als Bedarfspositionen gebildet. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach tatsächlichem Anfall, separierter Fraktionierung und gegen Vorlage behördlich

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.03	Titel	ENTSORGUNG VON BAUABFÄLLEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

*anerkannter Entsorgungs- und Wiegenachweise
(Entsorgungsquittungen/Begleitscheine).*

*Der AN hat etwaig vorgefundenen Bauschutt nach den
Abfallschlüsseln getrennt zu lagern.*

01.03.001 Abfall nicht gefährlich AVV170101 nicht schadstoffbelastet

Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,
nicht gefährlich,
Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
170101 Beton, Zuordnung bis Z 1.2 (uneingeschränkter
Einbau), nach LAGA 1997 Bauschutt, Bau- und Abbruchabfälle
auf Baustelle sammeln, laden, mit LKW des AN transportieren,
entsorgen, einschl. Entsorgungskosten. Abrechnung nach
Wiegekarte.

Die Wiegekarten der Entsorgungsstelle sind spätestens bei der
Rechnungsstellung unaufgefordert einzureichen.

5 t EP GP

01.03.002 Abfall nicht gefährlich AVV170201 nicht schadstoffbelastet

Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff,
nicht gefährlich,
Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, nicht schadstoffbelastet,
Altholzkategorie A I,
auf Baustelle sammeln, laden, mit LKW des AN transportieren,
entsorgen, einschl. Entsorgungskosten. Abrechnung nach
Wiegekarte.

Die Wiegekarten der Entsorgungsstelle sind spätestens bei der
Rechnungsstellung unaufgefordert einzureichen.

3 t EP GP

01.03.003 Abfall nicht gefährlich AVV170203 nicht schadstoffbelastet

Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff,
nicht gefährlich,
Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
170203 Bau-/Abbruchabfall, Kunststoff, nicht schadstoffbelastet,

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.03	Titel	ENTSORGUNG VON BAUABFÄLLEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

auf Baustelle sammeln, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, einschl. Entsorgungskosten. Abrechnung nach Wiegekarte.

Die Wiegekarten der Entsorgungsstelle sind spätestens bei der Rechnungsstellung unaufgefordert einzureichen.

1 t EP GP

01.03.004 Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, Baumischabfälle> auf Baustelle sammeln, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, einschl. Entsorgungskosten. Abrechnung nach Wiegekarte.

Die Wiegekarten der Entsorgungsstelle sind spätestens bei der Rechnungsstellung unaufgefordert einzureichen.

5 t EP GP

Titel 01.03 ENTSORGUNG VON BAUABFÄLLEN

MWSt. (19,0 %)

Gesamtsumme inkl. MWSt.

LV-Gesamtaufstellung: Seite 43.

01.04 Titel STUNDENLOHNARBEITEN + TAGESSÄTZE

01.04 STUNDENLOHNARBEITEN

Die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten erfolgt ausschließlich nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Anordnung durch die BÜ des AG.

Geleistete Arbeitsstunden und Geräteeinsätze sind täglich via Stundenzetteln unter Angabe des genauen Einsatzortes (Baum-Nr. o.ä.) und der ausgeführten Tätigkeit vom Vorarbeiter des AN zu dokumentieren und von der BÜ gegenzeichnen zu lassen.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.04	Titel	STUNDENLOHNARBEITEN + TAGESSÄTZE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Nicht abgezeichnete Berichte werden nicht anerkannt. Alle Stundensätze verstehen sich inklusive aller Lohnnebenkosten, Aufsichtsanteile sowie des standardmäßig mitzuführenden Handwerkszeugs (z. B. Handsägen).

01.04.001

Auszubildende/r inkl. sämtliche Kosten u. Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Auszubildende/r (Mittellohn) für unvorhergesehene Zusatzarbeiten nach vorheriger Anweisung durch die BÜ / den AG.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

30 h EP GP

01.04.002

Arbeiter/-in Hilfskraft inkl. sämtliche Kosten u. Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Arbeiter/-in, Hilfskraft (Mittellohn) für unvorhergesehene Zusatzarbeiten nach vorheriger Anweisung durch die BÜ / den AG.

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

30 h EP GP

01.04.003

Baumpflege-Facharbeiter/-in inkl. sämtliche Kosten u. Zuschläge

Stundenlohnarbeiten Baumpflege-Facharbeiter/-in für die Ausführung von Schnittarbeiten im bodennahen Bereich, Sichern des Kletterers, Bedienen des Rigging-Equipments (kontrolliertes Abseilen) sowie Zuarbeit und Aufarbeitung des Schnittguts am Boden.

Qualifikation des Personals: Facharbeiter mit anerkannter Ausbildung im grünen Bereich (z. B. European Tree Worker).

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang		
01	Baupaket	NORDHANG		
01.04	Titel	STUNDENLOHNARBEITEN + TAGESSÄTZE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Position ist ausdrücklich nur für den Einsatz bei unvorhergesehenen Arbeiten an den Bestandsbäumen / nach den Fällarbeiten vorgesehen und nur nach vorheriger Anweisung durch die BÜ / den AG auszuführen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

30 h EP GP

01.04.004 Baumkletterer / SKT-B-Facharbeiter/-in inkl. sämtliche Kosten u. Zuschläge

Stundenlohnarbeiten für die Ausführung von anspruchsvollen Kroneneinkürzungen, Totholzbeseitigungen oder Entlastungsschnitten in der Baumkrone mittels zertifizierter Seilklettertechnik.

Zertifizierter Baumkletterer / zertifizierte Baumkletterin mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung nach SKT-B (Seilklettertechnik Stufe B)

Position ist ausdrücklich nur für den Einsatz bei unvorhergesehenen Arbeiten an den Bestandsbäumen / nach den Fällarbeiten vorgesehen und nur nach vorheriger Anweisung durch die BÜ / den AG auszuführen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

30 h EP GP

Titel 01.04 STUNDENLOHNARBEITEN + TAGESSÄTZE

MWSt. (19,0 %)

Gesamtsumme inkl. MWSt.

LV-Gesamtaufstellung: Seite 43.

Leistungsverzeichnis

BBR Tecklenburg (23-080-O_)

01	LV	Fällarbeiten, Baumpflege, Seilklettertechnik, Räumung Nordhang
01	Baupaket	NORDHANG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:				
Baupaket 01 NORDHANG				
MWSt. (19,0 %)				
Gesamtsumme inkl. MWSt.				
LV-Gesamtaufstellung: Seite 43.				